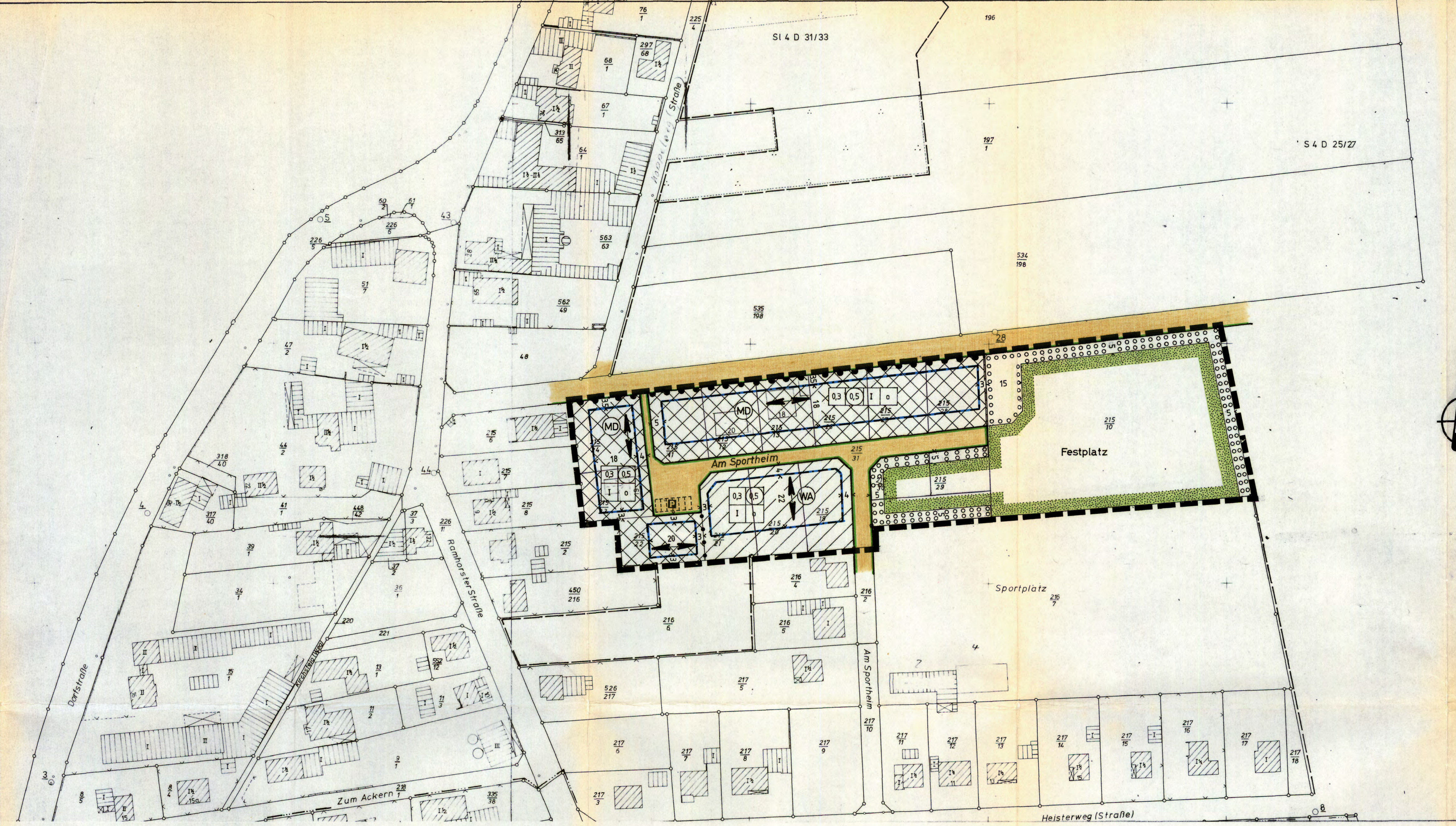




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - Planz 81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeine Wohngebiete
- Dorfgebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,3 Grundflächenzahl
- 05 Geschossflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- O Offene Bauweise
- Baugrenze
- Schall- und Sichtschutzwand
- Hauptfahrrichtung

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentlicher Parkplatz
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

GRÜNFLÄCHEN

- Öffentliche Grünfläche - Festplatz -

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen Sträuchern
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

HINWEISE

- Öffentliche Parkflächen

Für diesen Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26. 6. 1962 in der Fassung vom 19. 9. 1977.

Gemäß § 6 Abs. 2 der NGO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis DM 5.000,- geahndet werden.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Preamble
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch BBauG vom 6. 7. 79 (BGBl. I S. 349), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änd. Ges. vom 22. 6. 82 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 09/3, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden, nebeneinanderstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Bürgermeister

Stadtdirektor

Verfahrensvermerke
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. 1. 1982).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtliche ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 28. MRZ. 1983

Katasteramt
Im Auftrage
Vermessungsoberrat

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6709 C, D
Flur 2 Gemarkung Steinwedel
Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am 24. 10. 79 Az PU 96/79

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtplanungsamt Lehrte

Lehrte, den 11. 3. 1983

Dr. Büttemann (Amtsleiter)

Lehrte, den 11. 3. 1983

Kleinsch (Dezernent)

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23. 6. 1982 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 09/3 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 26. 7. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23. 6. 1982 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26. 7. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 4. 8. 1982 bis 6. 9. 1982 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23. 6. 1982 dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 26. 7. 1982 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 26. 8. 1982 gegeben.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß diese Lichtpause mit dem Original übereinstimmt.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

der Stadtdirektor
Im Auftrage
(Dr. Büttemann)

Während des Genehmigungsverganges wurde auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG durchgeführt.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 26. 7. 1982 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 20. 12. 1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde **Landkreis Hannover** (Az. 60.61.72-10/10-(09/3-1.Änd.)) vom heutigen Tage unter Auflagen / Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / abgelehnt.
Die hinsichtlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom 26. 8. 1983 gemäß § 5 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom 8. 6. 1983 (Az. 60.61.72-10/10-(09/3-1.Änd.)) aufgeführten Auflagen / Maßgaben nachgekommen.

Lehrte, den 9. 8. 1983

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom 8. 6. 1983 (Az. 60.61.72-10/10-(09/3-1.Änd.)) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 26. 7. 1982 nachgekommen.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom 26. 7. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 26. 7. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 25. 8. 1983 im Amtsblatt Nr. 34 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 26. 8. 1983 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 7. 11. 1983

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den 11. 3. 1983

Stadtdirektor

Umgebung des Bebauungsplangebietes



Bebauungsplan

Nr. 09/3

„Am Sportheim“

1. Änderung

Maßstab 1:1000